

FORUM MENSCHENRECHTE



Forderungen anlässlich der Bundestagswahl 2025

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir setzen uns dafür ein, dass diese elementare Verpflichtung aller staatlichen Gewalt für jeden einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft Realität wird. Die universellen, unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechte sind unverzichtbare Grundlage unserer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor Diskriminierung, Hass und Gewalt geschützt werden, in der sie selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können, in der Armut und soziale Ungleichheit solidarisch und wirksam bekämpft werden, in der menschenrechtliches Engagement gestärkt und geschützt wird und in der vor Gewalt und Krieg Flüchtende menschenwürdig aufgenommen werden.

Wir wollen, dass Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen im eigenen Land konsequent umsetzt und dies anderen Staaten gegenüber ebenso konsequent einfordert. Dies muss handlungsleitend für alle Politikbereiche sein. Wir wollen, dass Deutschland die Klimakrise endlich als menschenrechtliche Herausforderung annimmt. Wir wollen, dass Deutschland für die Stärkung der regionalen und internationalen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte eintritt.

Wir fordern, dass alle politisch Verantwortlichen für eine solche menschenrechtsgeleitete Politik aktiv eintreten und ihrer politischen und persönlichen Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte gerecht werden.

Wir ermutigen jede*n Wähler*in, sich bei der Bundestagswahl für eine Gesellschaft zu entscheiden, in der Menschenrechte für alle gelten.

Die Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE tragen diese Forderungen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets, ihrer Zielsetzung, ihres Mandats, ihrer Beschlusslage und ihrer Grundüberzeugung.



Jeder Mensch hat ein Recht auf ein **gewaltfreies Leben**. Dies muss unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Einkommen, Alter, Aufenthaltsstatus oder Nationalität gelten. Das Gewaltschutzsystem in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für dessen Finanzierung eine bundesgesetzliche Grundlage zwingend erforderlich ist.

Beratung, Prävention und Schutz vor Gewalt müssen nachhaltig und bundeseinheitlich finanziert werden. Dazu gehört unbedingt der Ausbau von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Gewaltbetroffene.

Bei all dem müssen die verschiedenen Gewaltformen Berücksichtigung finden, z.B. häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung oder digitale Gewalt. Maßnahmen zur langfristigen, ganzheitlichen und traumasensiblen Unterstützung von Betroffenen, ihren Familien und Communities im In- und Ausland sind notwendig. Es braucht einen wirksameren Ansatz zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter*innen.



Neben Frauen muss allen gewaltbetroffenen Menschen ein **Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe** zustehen. Insbesondere sind vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ* vor Diskriminierung, Gewalt und Hasskriminalität zu schützen.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Hasskriminalität und Gewalt müssen auch die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Präventions- und Demokratietarbeit umfassen.

Bestehende Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) müssen geschlossen werden. Das Grundgesetz muss in Art. 3 Abs. 3 GG explizit auch den verfassungsrechtlichen Schutz von LSBTIQ* Personen vor Diskriminierung klarstellen.



Körperliche Angriffe auf Journalist*innen sind stark angestiegen und gefährden die **Pressefreiheit** zunehmend. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Journalist*innen müssen online und offline besser durchgesetzt werden.

Zu Übergriffen und Gewalt gegen Journalist*innen kommt es insbesondere bei rechtspopulistischen Versammlungen und seit Ende 2023 auch rund um Nahost-Demonstrationen. Dabei erhalten die Betroffenen oft keine ausreichende Unterstützung durch die Polizei. Zunehmend besorgniserregend sind Diffamierungs- und Hasskampagnen im Internet und so genannte "Feindeslisten" rechter Kreise gegen Journalist*innen, deren juristische Verfolgung oft folgenlos bleibt. Auch Behinderungen der Medienarbeit durch die Polizei selbst, teils sogar gewalttätige oder verbale Übergriffe von Polizeibeamt*innen auf Journalist*innen sind keine Einzelfälle mehr.



Wir fordern eine **menschenwürdige Existenzsicherung** für alle, insbesondere eine Erhöhung der Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes Niveau und eine Abschaffung der Sanktionen. Eine angemessene Arbeitsförderung muss Erwerbslose bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützen.

Die Regelsätze im Bürgergeld sind noch immer viel zu knapp bemessen und ermöglichen keine gesunde Ernährung und keine angemessene Mobilität und soziale Teilhabe. Die Anteile für Ernährung, Strom, Mobilität und soziale Teilhabe müssen auf ein bedarfsgerechtes Niveau erhöht sowie die tatsächlichen Unterkunftskosten übernommen werden. Zudem fordern wir höhere Leistungen für Kinder, insbesondere im Bereich Bildung und Teilhabe. Durch die Sanktionen im Bürgergeld wird das ohnehin schon zu niedrig bemessene Existenzminimum noch unterschritten. Sie

erzeugen Angst und Verunsicherung, bei Betroffenen häufig auch gesundheitliche Probleme und Verschuldung. Einen nachgewiesenen Nutzen haben sie nicht, sondern führen im Gegenteil häufig dazu, dass Menschen in instabile und schlechte Jobs vermittelt statt nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz liegen noch deutlich unter dem Bürgergeld, hinzu kommt mit der Verlängerung der Voraufenthaltszeit im AsylbLG von nun 36 Monaten eine nochmals erheblich eingeschränkte Gesundheitsversorgung. Unionsbürger*innen und Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind sogar ganz von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Ohne Gesundheit sind die Herausforderungen für eine gute Integration nicht zu meistern. Wir fordern deshalb eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und eine dem Bürgergeld gleichwertige Existenzsicherung für Geflüchtete sowie den Zugang zu Gesundheitsleistungen und Notunterkünften für Unionsbürger*innen und Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus.



Um **soziale Menschenrechte** zu finanzieren und allen ein Leben in Würde zu sichern, fordern wir die Reform der Schuldenbremse und die gerechte und solidarische Besteuerung großer Privatvermögen sowie Betriebsvermögen.

Soziale Ungleichheit spaltet unsere Gesellschaft und gefährdet den demokratischen Rechtsstaat. Deutschland ist zu Schutz und Gewährleistung sozialer Menschenrechte durch Grundgesetz und internationale Abkommen verpflichtet. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Vermögensteuer mit einem progressiven Steuersatz, der sich von 1 auf 5 Prozent steigert, und mit angemessenen Freibeträgen von einer Million für Privatvermögen und fünf Millionen für Betriebsvermögen. Ebenso fordern wir die Reform der Erbschaftsteuer, insbesondere den Abbau der Begünstigungen für Besitz an Unternehmensanteilen, und die Abschaffung der Spekulationsfrist von zehn Jahren für nicht zu eigenen Wohnzwecken gehaltene Immobilien. Auch vermögensverwaltende Kapitalgesellschaften im Immobilienbereich müssen wieder Gewerbesteuer zahlen. Die Umgehung von Steuerzahlungen durch Share Deals bei Immobilienkäufen muss verhindert werden.



Wir fordern die Schaffung **bezahlbaren Wohnraums** durch eine Verschärfung der Mietpreisbremse und die Einführung verbindlicher Sozialwohnungsquoten sowie die Gewährleistung flächendeckender, menschenrechtskonformer Unterkünfte für wohnungslose Menschen.

Um Mietpreise einzudämmen, müssen Umgehungen der Mietpreisbremse gestoppt und Verstöße wirkungsvoll geahndet werden. Die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen muss von 15 auf 11 Prozent abgesenkt und die Kommunen zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichtet werden. Um Zwangsräumungen zu verhindern, muss die Möglichkeit der Mietnachzahlung auf die ordentliche Kündigung ausgeweitet werden. Um den öffentlichen Wohnungsbestand auszuweiten und Sozialwohnungen zu schaffen, müssen Vorkaufsrechte für Kommunen gestärkt und die Einführung verbindlicher Sozialwohnungsquoten in den Bundesländern unterstützt werden.

Es müssen verbindliche Mindeststandards für die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Menschen erarbeitet werden, die mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Einklang stehen. Die ordnungsrechtliche Unterbringung in Notunterkünften muss auf maximal sechs Monate begrenzt sein. Es darf keinen Platzverlust wegen weniger Tage Abwesenheit geben. Der Rechtsanspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung muss unabhängig vom Sozialleistungsbezug oder der Staatsangehörigkeit umgesetzt werden.



Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Es gibt keine Menschenrechte zweiter Klasse. Ihre Einhaltung muss Handlungsmaxime der deutschen Bundesregierung sein.

Die konsequente Einhaltung und Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen beinhalten auch und gerade die Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Rechte, die für die vollständige Verwirklichung aller anderen Menschenrechte von grundlegender Bedeutung sind. Deutschland muss die Empfehlungen aller Organe umsetzen, die für die Einhaltung menschenrechtlicher Verträge zuständig sind, deren Vertragsstaat Deutschland ist, einschließlich des UN-Menschenrechtsausschusses sowie des UN-Frauenrechtsausschusses. Die aktuelle Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland widerspricht diesen Empfehlungen der internationalen Menschenrechtsorgane und muss neu geregelt werden, einschließlich der Entkriminalisierung sowie Abschaffung der obligatorischen Beratung und Wartezeit.¹



Schutz vor Rassismus und Diskriminierung ist unteilbar. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung muss nach ein und denselben menschenrechtlichen Standards für alle von rassistischer Diskriminierung betroffenen Gruppen erfolgen.

Rassismusbekämpfung muss menschenrechtsbasiert erfolgen, auf Grundlage des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung. Schutz und Prävention müssen für jüdische Menschen, muslimische Menschen, schwarze Menschen, Sinti und Roma, Geflüchtete und alle migrantisch gelesene Menschen in gleicher Art und Weise, ihren jeweiligen Schutzbedürfnissen entsprechend, erfolgen. Deren Rechte auf Schutz und Gleichstellung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, insbesondere auch nicht hinsichtlich des Kampfs gegen Antisemitismus und dem Recht auf freie Meinungsäußerung und den Schutzbedürfnissen palästinensischer bzw. muslimischer Gemeinschaften. Die deutsche Geschichte verpflichtet in besonderer Verantwortung nicht nur zum Kampf gegen Antisemitismus, sondern gegen Rassismus aller davon Betroffenen.

In diesem Sinne der Unteilbarkeit muss die Bundesförderung von wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation, von postmigrantischen Organisationen, Rassismusmonitoring, Projekten zur Verständigungsarbeit, Aufarbeitung rassistischer Verbrechen des Nationalsozialismus und Kolonialismus etc. fortgesetzt werden. Der Grundsatz der Unteilbarkeit muss auch für Förderbestimmungen wie etwa bei der Förderung von Demokratieprojekten zur Geltung kommen.



Rassistischer Diskriminierung und rassistisch motivierter Gewalt muss mit rechtsstaatlicher Konsequenz entgegengetreten werden. Dazu gehören das Verbot anlassloser Personenkontrollen der Polizei, unabhängige Beschwerdemechanismen und die Verbesserung der statistischen Erfassung von rassistischen Straftaten.

Die Wahrnehmung von zunehmender Bedrohung vor Einschüchterung und Gewalt im öffentlichen Raum betrifft generell alle Bevölkerungsgruppen. Verstärkt gilt das für die Angehörigen der jüdischen und anderen rassistisch diskriminierten Gemeinschaften sowie für alle angeblich als nicht dem deutschen Volk zugehörigen migrantisch gelesenen Menschen, die von der extremen Rechten ins Visier genommen werden. Zu oft werden Menschen aufgrund solcher Zuschreibungen Opfer von Diskriminierung und Gewalttaten und sehen sich einem Klima der Einschüchterung und Belästigung ausgesetzt. Die Praxis des „Racial Profiling“ verstärkt dies noch. Finale Todesschüsse der Polizei treffen besonders oft rassistisch markierte Menschen.

¹ Die Deutsche Kommission Justitia et Pax, missio Aachen und missio München tragen diese Forderung nicht mit und verweisen darauf, dass im Sinne der Unteilbarkeit der Menschenrechte sowohl der Schutz der Selbstbestimmung und Gesundheit der Frau als auch der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet werden müssen.

Nötig ist die unabhängige und systematische Untersuchung vermuteter Vorurteilsstrukturen in der Polizei, damit rassistischer Strukturen in den Vorgaben zum Auftrag der Polizei in Bund und Ländern sowie in den tatsächlichen Entscheidungs- und Handlungsstrukturen gezielt angegangen werden können. Institutionell und weisungsunabhängige Beschwerdemechanismen wie Polizeibeauftragte beziehungsweise Clearingstellen bei Bund und Ländern können das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken.



Kommunen und Zivilgesellschaft benötigen die unverminderte Unterstützung des Bundes bei der Förderung von Begegnung und Gemeinwesenarbeit, um Rassismus und Diskriminierung effektiv entgegenzuwirken und **gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu stärken**. Engagement für Menschenrechte und Demokratie muss als gemeinnützig anerkannt werden.

Anerkennungs- und Willkommenskultur dürfen keine leeren Worte bleiben. Gesellschaftlicher Zusammenhalt beginnt vor Ort. Rassismus und Strukturen der Diskriminierung sind wirkmächtige Hindernisse, die voller und nachhaltiger Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft entgegenstehen. Eingewanderte sind in öffentlichen Einrichtungen und sozialen Diensten unterrepräsentiert, vor allem auf mittlerer und höherer Ebene. Nur mit verbindlichen Vorgaben und durch Daten gestütztem Monitoring sind dort verbesserte Zugänge zu Teilhabe erreichbar. Strategien von Diversity und interkultureller Öffnung sind hilfreich, um in den Institutionen der Vielfalt der Gesellschaft Rechnung zu tragen.



Wir fordern eine **menschenrechtsbasierte und solidarische Migrationspolitik** weltweit. Migration muss als Realität anerkannt werden, ohne menschenrechtliche Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Der Großteil der Schutzsuchenden lebt im Globalen Süden, weshalb die dortigen Aufnahmeländer durch verstärkte humanitäre Hilfe dringend unterstützt werden müssen. Ein Perspektivwechsel bei den Migrationspartnerschaften ist überfällig: Migration muss als Realität anerkannt werden, ohne menschenrechtliche Verpflichtungen zu vernachlässigen. Es dürfen keine Deals mit autoritären Regierungen zur Abwehr von Flüchtenden und Migrant*innen eingegangen werden.

Statt menschenfeindliche und rassistische Narrative zu Flucht und Migration zu bedienen, muss viel deutlicher betont werden, dass unsere offene Gesellschaft in Deutschland und Europa ohne Migrant*innen nicht denkbar ist und auf dem Bekenntnis zu Menschenrechten, dem Schutz der Würde aller Menschen und der uneingeschränkten Geltung internationaler und regionaler Menschenrechtsabkommen fußt. Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Wir fordern deshalb eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden.



Wir fordern den **Zugang zu einem fairen Asylverfahren und effektivem Rechtsschutz** in Deutschland und in allen EU-Staaten. Die uneingeschränkte Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention verbietet die Abschiebungen in menschenunwürdige Zustände.

Europa muss als Wertegemeinschaft gestärkt werden, indem der rechtsstaatliche Menschenrechtsschutz konsequent umgesetzt wird. Effektive Rechtsbehelfe müssen faire Verfahren und den Schutz individueller Rechte in allen Mitgliedstaaten sicherstellen. Der Zugang zum Recht auf Asyl muss an jeder europäischen und nationalen Grenze gewährleistet sein. Asylverfahren dürfen nicht in Drittstaaten ausgelagert werden. Kein Staat darf das Asylrecht außer Kraft setzen. Asylanträge von Menschen, die in der EU ankommen, müssen inhaltlich geprüft werden.

Grenzverfahren sollten auf das europarechtlich verpflichtende Mindestmaß beschränkt sein, der Zugang für Unterstützer*innen muss gewährleistet und der verpflichtende Monitoringmechanismus gesetzlich garantiert sein. Schutzsuchende dürfen während ihres Asylverfahrens nicht inhaftiert werden, etwa, um ihre Identität zu klären oder weil angeblich Fluchtgefahr besteht und sie gegen die Beschränkung der Bewegungsfreiheit verstoßen haben. Inhaftierung von Kindern widerspricht internationalen Standards.

Abschiebungen in Länder, in denen Folter, Misshandlungen und weitere Menschenrechtsverletzungen drohen, sind mit dem Rechtsstaat und Völkerrecht unvereinbar. Es müssen mehr Visa für gefährdete Personen vergeben werden. Bestehende Aufnahmeprogramme insbesondere aus Afghanistan sind fortzusetzen und zu reformieren.



Wir fordern ein **menschenwürdiges Aufnahmesystem**, das soziale Gruppen nicht gegeneinander ausspielt. Dazu gehört die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, die psychosoziale Versorgung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, die Abschaffung von Arbeitsverboten und die Verbesserung und Verstetigung von Bleiberechtsregelungen.

Der Bund muss Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten finanziell und organisatorisch unterstützen. Ein gut aufgestelltes Aufnahmesystem, das zeitnah selbstbestimmtes Leben und Arbeiten ermöglicht, muss politische Priorität sein. Besonders vulnerable Gruppen, wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ* oder Traumatisierte, müssen ihre besonderen Schutzrechte wahrnehmen können. Menschenwürdige Sozialleistungen müssen auch Menschen im Dublin-Verfahren erhalten sowie in anderen EU-Staaten Anerkannte, die aufgrund menschenunwürdiger Zustände nicht dorthin zurückkehren können.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz nach Artikel 6 des Grundgesetzes. Deshalb fordern wir ein beschleunigtes Antragsverfahren für den Familiennachzug, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und GFK-Flüchtlingen, sowie die Ermöglichung des Geschwisternachzugs.

Wir fordern den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, die Abschaffung von Arbeitsverboten, insbesondere bei angeblich ungeklärter Identität, und den Spurwechsel für Geduldete. Die sinnvollen Regelungen des Chancenaufenthaltsrechts müssen verstetigt werden. Alleinstehende, die mehr als 5 Jahre in Deutschland leben, müssen hierbleiben dürfen, Familien nach drei Jahren. Opfer rassistischer Gewalt sollten sofort ein Bleiberecht erhalten, damit sie vor Gericht gegen die Täter*innen aussagen können.



Wir fordern, dass der Menschenrechtsschutz zu einem strategischen Schwerpunkt der deutschen **Entwicklungspolitik** wird. Die Entwicklungspolitik sollte als Hebel genutzt werden, um den wachsenden menschenrechtlichen Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit kohärent, aktiv und offensiv zu begegnen.

Ob Armutsbekämpfung, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, nachhaltige Entwicklung, Friedenssicherung, Klima- und Umweltschutz oder Ukraine-Hilfe – in allen Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit spielt die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte eine zentrale Rolle. Zugleich stehen die Menschenrechte in all diesen Handlungsfeldern unter massivem Druck. Im aktualisierten Menschenrechtskonzept vom Dezember 2023 bekräftigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dass der Menschenrechtsansatz ein „Qualitätsmerkmal“ und „Gütesiegel“ der deutschen Entwicklungspolitik sein soll. Diese ambitionierte Zielsetzung muss mit einer konsequenten Ausrichtung, Prioritätensetzung und Umsetzung in der entwicklungspolitischen Praxis verknüpft

werden. Den Debatten um die Relevanz, Werteorientierung und Wirksamkeit der Entwicklungspolitik kann nur so begegnet werden.



Die Bekämpfung der **Klimakrise** ist eine menschenrechtliche Verpflichtung. Klimapolitische Minderungs-, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen müssen Menschenrechte systematisch berücksichtigen. Der Einsatz für den Klimaschutz darf nicht kriminalisiert werden.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz (2021) klargestellt hat, dass Klimaschutz grundrechtlich geboten ist, wird die Klimakrise noch immer nicht als menschenrechtlicher Herausforderung verstanden. Eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik im Sinne eines explizit an den Menschenrechten orientierten und alle Aspekte des Klimawandels umfassenden Politikrahmens existiert nicht.

Dabei sind wichtige Bausteine der deutschen Klimapolitik (z.B. Klimaaußenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Klimaanpassung, Klimafinanzierung, Energiewende, Umgang mit Schäden und Verlusten) eng mit Fragen sozialer und generationenübergreifender Gerechtigkeit verknüpft. Menschenrechte müssen zur Handlungsmaxime der deutschen Klimapolitik werden, um die Position der vom Klimawandel besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen zu stärken und entsprechende politische Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Im politischen Diskurs ist es längst salonfähig geworden, die Legitimität von Klimaprotesten mit Begriffen wie Extremismus und Radikalität in Frage zu stellen oder sie gar zu kriminalisieren. Friedlicher Protest gegen unterlassene Maßnahmen zur Eindämmung der Ursachen des Klimawandels ist jedoch ein Grundrecht und eine Form der Verteidigung der Menschenrechte.



Die entwicklungspolitische und menschenrechtliche Wirkung von multilateralen Banken ist für große Bereiche der Investitionen kaum nachvollziehbar. Wir fordern eine stärkere parlamentarische **Aufsicht über multilaterale Banken**, um die Rechte von Betroffenen, die institutionelle Rechenschaftspflicht und die Transparenz in der Kreditvergabe zu stärken.

Deutschland muss mehr Verantwortung in der Aufsicht über die Weltbank-Gruppe sowie die regionalen Entwicklungsbanken übernehmen. Im Namen der Entwicklung werden gegenwärtig weitreichende Änderungen zur Beschleunigung und Ausweitung der Kreditvergabe multilateraler Banken vorgenommen. Projektvorbereitungszeiten werden gekürzt, Sorgfaltspflichten aufgeweicht und Kreditvergabeentscheidungen an das Management delegiert. Die Mittelbereitstellung erfolgt zunehmend über indirekte Finanzierungsinstrumente, dessen entwicklungspolitische und menschenrechtliche Wirkung kaum nachvollziehbar sind. Neben wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen fließen weiterhin Milliarden in den fossilen Sektor. Daraus resultierende Risiken werden auf die Menschen vor Ort übertragen.

Als Grundlage für eine wirksame parlamentarische Aufsicht sollte sich der Bundestag für eine umfassende Transparenzinitiative einsetzen, die alle Kreditvergabeinstrumente umfasst, die Anforderungen des BMZ-Menschenrechtskonzepts umsetzt und die Empfehlungen des DFI Transparency Index 2023 als Ausgangspunkt annimmt. Die Berichtspflichten der Banken gegenüber dem Parlament sollten erweitert und unter Einbezug von Vertreter*innen der unabhängigen Beschwerdemechanismen sowie der Zivilgesellschaft erfolgen.



Wir fordern einen starken Einsatz für **Menschenrechte und Nachhaltigkeit im globalen Wirtschaften**. Das europäische Lieferkettengesetz (CSDDD) muss ambitioniert und zügig in nationales Recht umgesetzt werden, ohne das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abzuschwächen.

Auch in Zeiten globaler Krisen dürfen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in unseren Wertschöpfungsketten nicht hingegenommen werden. Nachhaltigkeit fördert auch die Resilienz von Lieferketten. Für die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten spielen Berichtspflichten eine wichtige Rolle und unterstützen Unternehmen gleichzeitig dabei, zentrale Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) müssen daher beibehalten und branchenspezifische Standards entwickelt werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie gemeinnützige Organisationen müssen vor der undifferenzierten Weitergabe von Pflichten geschützt und bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten unterstützt werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung den Einsatz für ein ambitioniertes EU-Verhandlungsmandat mit Blick auf das UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty). In der öffentlichen Beschaffung und Außenwirtschaftsförderung muss die Bundesregierung Menschenrechtsanforderungen verbindlich vorgeben und durchsetzen. Auch in Handels- und Investitionsabkommen der EU sollte sie auf Menschenrechtsklauseln sowie verbindliche und sanktionsbewehrte Nachhaltigkeitskapitel drängen.



Wir fordern eine kohärente **menschenrechtsbasierte Außenpolitik ohne doppelte Standards**, die Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts konsequent anspricht, egal von wem sie begangen werden, und sich ebenso konsequent gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen engagiert.

Universelle Menschenrechte und Integrität des Völkerrechts werden beschädigt, wenn ihre Standards nur selektiv Anwendung finden. Deutschlands Einsatz für Menschenrechte wird aber zunehmend von geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen sowie einem wiedererstarkten Nationalismus überlagert. So werden befreundete Staaten vor internationaler Kritik an Menschenrechtsverletzungen geschützt, Rohstoff- und Rüstungsdeals mit Autokraten abgeschlossen und die fundamentalen Rechte von Flüchtenden bis zur Unkenntlichkeit beschnitten.

Waffenverkäufe und militärische Zusammenarbeit mit Regierungen, deren Sicherheitskräften schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, dürfen nicht aus vermeintlich übergeordneten Interessen genehmigt und ausgebaut werden. Deutschland muss alle menschenrechtlichen Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene zur Adressierung massiver Menschenrechtsverletzungen konsequent nutzen und weiterentwickeln. Dazu gehören wirkungsvolle Menschenrechtsdialoge, die EU-Handelspräferenzprogramme (EBA/APS/APS+) sowie die Anwendung eines menschenrechtsorientierten Sanktionsinstrumentariums. Menschenrechtsrelevante Entscheidungen des Europäischen Rats müssen zukünftig mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig getroffen werden können.



Zum **Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen** fordern wir die konsequente Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien, ausreichende personelle Ressourcen dafür an deutschen Botschaften und den verlässlichen Zugang zu lebensrettenden Visa.

Das Engagement von Menschenrechtsverteidiger*innen ist unverzichtbar, aber gefährlich: Weltweit werden sie diffamiert, angegriffen und kriminalisiert. Obwohl sich Deutschland zu seiner

Verantwortung für Menschenrechtsverteidiger*innen bekennt, werden die EU-Richtlinien zu ihrem Schutz häufig nicht konsequent angewandt, fehlt es an Personal in deutschen Auslandsvertretungen und an Geld für Menschenrechtsprojekte, oder stehen politische Interessen einem Einsatz für bedrohte Aktivist*innen im Weg.

Die Bundesregierung muss die Elisabeth-Selbert-Initiative weiter ausbauen, inkl. einer eigenen Förderrichtlinie und eines Gremiums mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung, das kontinuierlich bei der Fort- und Weiterentwicklung des Schutzprogramms berät. Zudem sollten in vielen Regionen bereits existierende zivilgesellschaftliche Schutzprogramme für bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen und Medienschaffende, die über langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Schutzaufenthalten verfügen, unterstützt werden. Auch über Einzelmaßnahmen hinaus muss der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen kohärent im außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Handeln operational und ressortübergreifend verankert werden.



Wir fordern die politische und finanzielle **Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems**. Die Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im UN-Menschenrechtssystem ohne Furcht vor Repressionen muss gesichert werden.

Internationale Menschenrechtsinstitutionen wie der UN-Menschenrechtsrat und seiner Sondermechanismen, die UN-Vertragsorgane und das Büro des Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) schaffen Gerechtigkeit für Opfer von Menschenrechtsverletzungen, wenn nationale Institutionen versagen. Aber das UN-Menschenrechtssystem ist unter Druck: Staaten wie China, Russland oder Saudi-Arabien versuchen systematisch die Arbeit und Funktionsfähigkeit seiner Mechanismen zu behindern und Standards zu unterminieren. Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die mit diesen Institutionen zusammenarbeiten wollen, werden immer häufiger schikaniert und bedroht. Das gesamte Menschenrechtssystem ist schon lange chronisch unterfinanziert, weshalb sich Deutschland neben seinen freiwilligen Beiträgen für das OHCHR nachdrücklich für die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Menschenrechtsinstitutionen aus dem regulären UN-Budget einsetzen muss.